



Lob für großes Engagement der Lehrkräfte

Bürgermeister empfängt Schülerinnen und Schüler aus dem norditalienischen Codigoro / Austausch mit Fuldaer Stein-Schule

FULDA (rem). Eine Woche lang waren 15 Schülerinnen und Schüler sowie drei Lehrkräfte aus der norditalienischen Stadt Codigoro zu Gast bei der Freiherr-vom-Stein-Schule in Fulda. Teil des Austauschbesuchs war ein Empfang durch Fuldas Bürgermeister Dag Wehner im Grünen Zimmer des Stadtschlusses

„Die deutsch-italienischen Beziehungen haben mit unserer Partnerstadt Como eine ganz besondere Stellung“, sagte Bürgermeister Wehner und ergänzte: „Mit den zahlreichen internationalen Kontakten, die unsere Schulen und wir als Stadt Fulda mit unser Partnerstädten pflegen, fördern wir den

internationalen Austausch und die europäische Integration – da ist jeder Schüleraustausch ein echter Zuzug“. Dass die Europafahrt schon viele Jahre auf dem Stadtschloss wehe, sei ein klarer Ausdruck dafür, dass sich Fulda als europäische Stadt verstehe. Zudem bedankte sich Wehner insbesondere bei der Freiherr-vom-Stein-Schule für die Pflege der zahlreichen internationalen Kontakte und auch bei den engagierten Lehrerinnen und Lehrern, die diese Austauschprogramme ermöglichen.

Der Austausch zwischen dem italienischen Gymnasium Guido Monaco di Pomposa und der Freiherr-vom-Stein-Schule in Fulda ist eine

neue Kooperation, die durch ein Kennenlernen der Koordinatorinnen bei einem Treffen anlässlich der Preisverleihungsveranstaltung von Juvenes Translators in Brüssel entstand. Die Schülerinnen und Schüler in Codigoro lernen in der Oberstufe Deutsch als Fremdsprache und können diese Sprachkenntnisse bei dem Austausch praktisch anwenden.

Neben einer Stadt- und Schlossführung, Ausflügen und gemeinsamen Abenden lernen die italienischen Schülerinnen und Schüler den Schulalltag sowie das Familienleben in den Gastfamilien kennen. Der Gegenbesuch in Codigoro wird voraussichtlich im Spätsommer 2023 stattfinden.



Bürgermeister Dag Wehner (hintere Reihe rechts) begrüßte die Gäste aus Italien sowie die Gastgeberinnen und Gastgeber aus Fulda. Foto: Stadt Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 198 „Neufassung Gebiet zwischen Rangstraße und Saarstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

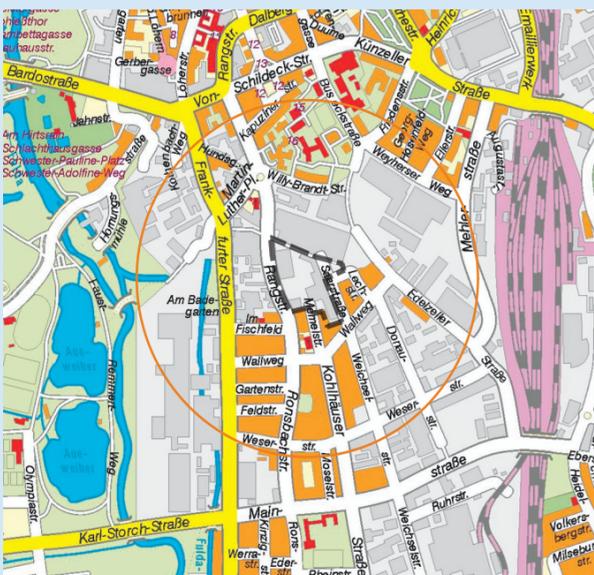
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 27.03.2023 über die im Rahmen der Offenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und den Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 198 „Neufassung Gebiet zwischen Rangstraße und Saarstraße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke 26/24 und 26/14, Flur 16 sowie 95/7, 71/1, 70/44, 70/15, 70/14, 70/13, 70/12, 70/11, 71/12, 71/8, 71/6, 71/4, 47/13, 47/11, 47/10, Flur 18, Gemarkung Fulda.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 3,05 ha.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich:



Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 198 „Neufassung Gebiet zwischen Rangstraße und Saarstraße“ sowie die dazugehörige Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstr. 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,

Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Im Falle einer geplanten Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1613 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann der rechtskräftige Bebauungsplan über die Internetadresse der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> und über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans

und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214, Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, 31.03.2023

Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfied

Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Manuel Döring

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Aktenzeichen und Datum des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 001-01076 vom 20.03.2023

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Manuel Döring
Friedrichstraße 237 Etage 5,
10969 Berlin**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Zustellung nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 27.03.2023

Im Auftrag

gez. Schuhmann

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 11.04.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Besges, Sitzung des Ortsbeirates Besges

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Sachstand Bürgerhauserweiterung
3. Verwendung der Senioren- und Kulturmittel 2023
4. Haushaltsanträge 2024
5. Anträge, Anfragen, Verschiedenes

Wolfgang Wald,

Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 11.04.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Gläserzell, Sitzung des Ortsbeirates Gläserzell

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Haushaltsanträge 2024
5. Veranstaltungen und Terminplan 2023
6. Verwendung Kultur-/Seniorenmittel 2022
7. Anfragen und Anträge aus der Bürgerschaft

Roman Namyslo,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 12.04.2023, 20:00 Uhr, Ortsvorsteherbüro Mittelrode, Sitzung des Ortsbeirates Mittelrode

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Haushaltsanträge 2024
5. Anfragen und Anträge

Steffen Krug,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 12.04.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Oberrode, Sitzung des Ortsbeirates Oberrode

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Haushaltsanträge 2024
4. Bestattungsformen Friedhof
5. Seniorenveranstaltung 2023
6. Einweihung Grillhütte
7. Bürgerbus
8. Anträge und Anfragen

Jürgen Jahn,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 13.04.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Harmerz, Sitzung des Ortsbeirates Harmerz

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls vom 01. März 2023
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Restauration Mutter Gottes
4. Haushaltsanträge 2024
5. Anfragen und Anträge

Martin Haseneier,
Ortsvorsteher

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VgV § 15

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115 schreibt die Lieferung von 10 Stromerzeugern als Haubenaggregat mit 18, 30 und 60 kVA aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/20010 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115 schreibt für den Neubau der Kita Lehnerz Erd-, Beton-, Grundleistungs- und Maurerarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/20034 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.